

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



Landeshauptstadt
magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg - 39090 Magdeburg

Organisationseinheit
Gesundheits- und Veterinäramt
Abt. Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung

Straße
Lübecker Straße 32

Herr
Oliver Huizinga

Repräsentiert durch

E-Mail
veterinaeramt@magdeburg.de

Datum und Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihres Schreibens Unser Zeichen
27.02.2019 53.31.1/1-427/12530

Telefon

Telefax

Datum

28. MRZ. 2019

Amtliche Lebensmittelüberwachung Ihr Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr geehrter Herr Huizinga,

die Entscheidung über Ihren Antrag ist gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG auch dem beteiligten Dritten, dem Betreiber der angefragten Betriebsstätte, bekannt zu geben. Dies erfolgt mit Schreiben gleichen Datums.

Der Zugang zu der nachgesuchten Information erfolgt durch schriftliche Mitteilung des Inhaltes des letzten Kontrollberichtes an Ihre Postanschrift nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen ab Zustellung des Bescheides an den beteiligten Dritten.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG ergeht dieser Bescheid kostenfrei.

Der Informationszugang erfolgt gemäß § 5 Abs. 3 VIG durch schriftliche Auskunftsgewährung einer Sachmitteilung in Form eines Kontrollberichtes. Personenbezogene Daten von Mitarbeitern des angehörten Dritten und der Lebensmittelüberwachungsbehörde sind nicht Bestandteil dieser Mitteilung und deswegen geschwärzt.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 2 VIG darf der Informationszugang, die Bekanntgabe des Kontrollberichtes, erst erfolgen, wenn die Entscheidung dem Dritten bekannt gegeben worden ist und diesem ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt worden ist.

Informationen zum Datenschutz gemäß DS-GVO finden Sie auf www.magdeburg.de unter der Rubrik Bürger und Stadt / Leben in Magdeburg / Gesundheit sowie in Papierform bei Ihrem Ansprechpartner.

Telefon (03 91) 5 40 - 0
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Magdeburg
Volksbank Magdeburg
Commerzbank Magdeburg
Deutsche Bank

IBAN DE02 8105 3272 0014 0001 01
IBAN DE55 8109 3274 0001 9009 00
IBAN DE19 8104 0000 0200 2442 00
IBAN DE64 8107 0000 0117 8201 00

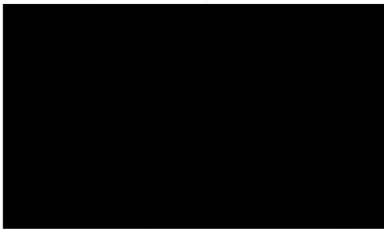
BIC: NOLADE21MDG
BIC: GENODEF1MD1
BIC: COBADEF810
BIC: DEUTDE8MXXX

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg,
 2. durch E-Mail mit qualifizierter Signatur an: poststelle@stadt.magdeburg.de oder
 3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de
- erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister



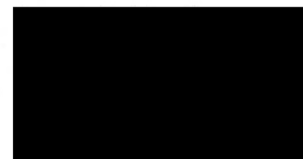
 | magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg - 39090 Magdeburg

Organisationseinheit
Gesundheits- und Veterinäramt
Abt. Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung

Straße
Lübecker Straße 32

Herr
Oliver Huizinga



E-Mail
veterinaeramt@magdeburg.de

Datum und Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihres Schreibens Unser Zeichen
27.02.2019 53.31.1/1-427/17850

Telefon



Telefax

Datum

28. MRZ. 2019

Amtliche Lebensmittelüberwachung Ihr Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr geehrter Herr Huizinga,

die Entscheidung über Ihren Antrag ist gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG auch dem beteiligten Dritten, dem Betreiber der angefragten Betriebsstätte, bekannt zu geben. Dies erfolgt mit Schreiben gleichen Datums.

Der Zugang zu der nachgesuchten Information erfolgt durch schriftliche Mitteilung des Inhaltes des letzten Kontrollberichtes an Ihre Postanschrift nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen ab Zustellung des Bescheides an den beteiligten Dritten.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG ergeht dieser Bescheid kostenfrei.

Der Informationszugang erfolgt gemäß § 5 Abs. 3 VIG durch schriftliche Auskunftsgewährung einer Sachmitteilung in Form eines Kontrollberichtes. Personenbezogene Daten von Mitarbeitern des angehörten Dritten und der Lebensmittelüberwachungsbehörde sind nicht Bestandteil dieser Mitteilung und deswegen geschwärzt.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 2 VIG darf der Informationszugang, die Bekanntgabe des Kontrollberichtes, erst erfolgen, wenn die Entscheidung dem Dritten bekannt gegeben worden ist und diesem ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt worden ist.

Informationen zum Datenschutz gemäß DS-GVO finden Sie auf www.magdeburg.de unter der Rubrik Bürger und Stadt / Leben in Magdeburg / Gesundheit sowie in Papierform bei Ihrem Ansprechpartner.

Telefon (03 91) 5 40 - 0
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen:
Stadtsparkasse Magdeburg
Volksbank Magdeburg
Commerzbank Magdeburg
Deutsche Bank

IBAN DE02 8105 3272 0014 0001 01
IBAN DE55 8109 3274 0001 9009 00
IBAN DE19 8104 0000 0200 2442 00
IBAN DE64 8107 0000 0117 8201 00

BIC: NOLADE21MDG
BIC: GENODEF1MD1
BIC: COBADEF810
BIC: DEUTDE8MXXX

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg,
 2. durch E-Mail mit qualifizierter Signatur an: poststelle@stadt.magdeburg.de oder
 3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de
- erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

